

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

www.LN-Online.de

Partner in RedaktionsNetzwerk Deutschland (rnd)

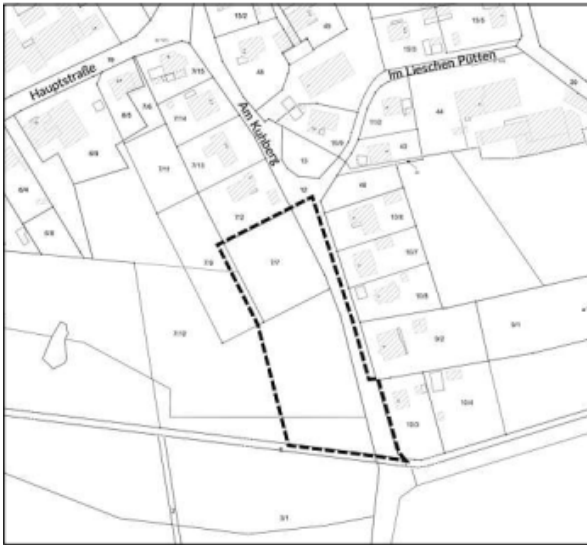
Donnerstag, 19. März 2026

ÜBERPARTEILICH, UNABHÄNGIG

Nr. 65 | 12. Woche | 81. Jahrgang | 3,10 €

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Krukow

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich am Kuhberg“ für das Gebiet westlich der Straße „Am Kuhberg“



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krukow in der Sitzung am 26.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich am Kuhberg“ für das Gebiet westlich der Straße „Am Kuhberg“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 20.03.2026 bis 20.04.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht (27.02.2026)
- (2) Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde, Krukow, Bartels Umweltplanung, Hamburg, 12.02.2026
- (3) Stellungnahme zu Geruchsmissionen in der Gemeinde Krukow, Dr. Dorothee Holste (06.10.2020)
- (4) Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsmissionen in 21483 Krukow, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kuhberg“, Dr. Dorothee Holste, 13.02.2026
- (5) Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krukow – Gewerbelärm, LaimConsult GmbH (20.02.2025)
- (6) Staubimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krukow, LaimConsult GmbH, (28.03.2025)
- (7) Überprüfung der Wasserhaushaltsbilanz, Gemeinde Krukow, Bebauungsplan Nr. 3 „Westlich am Kuhberg“, Waack + Dahn, Norderstedt, 10.03.2026
- (8) Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg (13.12.2023)
- (9) Stellungnahme: Eisenbahnbundesamt (28.11.2023)
- (10) Stellungnahme: Landwirtschaftskammer (29.11.2023)
- (11) Stellungnahme: Bund für Umwelt und Naturschutz (12.12.2023)
- (12) Stellungnahme: Bürgerin / Bürger A (29.01.2024)
- (13) Stellungnahme: Gewässerunterhaltungsverband Linau (11.12.2023)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- (1) + (3)+(4)+(5) + (6) Keine besondere Funktion des Plangebietes bezüglich der Erholungsnutzung, Bewertung von Geruchsmissionen mit dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen für den Geltungsbereich nicht zu erwarten sind; Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Staubmissionen durch eine westlich gelegene Getreide-Trocknungsanlage, Keine Überschreitung des Immissionsrichtwerts (55 dB(A)) für Allgemeine Wohngebiete tags durch die Getreide-Trocknungsanlage zu erwarten, Überschreitung des Immissionsrichtwerts (55 dB(A)) für Allgemeine Wohngebiete nachts zu erwarten, diese sind jedoch hinzunehmen.
- (9) Hinweis auf die weit entfernte Lage des Plangebietes von einem Schienenweg des Bundes
- (10) Hinweis, dass die Geruchsmissionsgrenzwerte weitgehend eingehalten werden und aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen.
- (12) Hinweis, dass von Getreidetrocknungsanlagen in der Nähe des Plangebietes Gerüche und Staubemissionen ausgehen, teilweise auf nach 22 Uhr Hinweis auf genehmigte Schweinehaltung in der Umgebung mit 400 Mastplätzen

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- (1) Erfassung der Biotoptypen im Geltungsbereich; Bewertung der Ausgangssituation mit Elementen von besonderer Bedeutung für den Naturschutz (gesetzlich geschützte Knickabschnitte, Baumbestand, Feldsteinmauer) und Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz (strukturreicher Garten- und mäßig artenreiche Grünlandflächen); Bewertung der Auswirkungen in diesem Schutzgut mit dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, wenn der Knickschutz ausreichend beachtet wird.

- (2) Potenzialabschätzung zu Vorkommen europarechtlich geschützter Tierarten, Relevanzprüfung mit dem Ergebnis, dass Fledermäuse, Haselmäuse und bodenbrütende Vogelarten planungsrelevant sind. Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und für insekten- und fledermausfreundliche Außenbeleuchtung führen dazu, dass Verbotstatbestände zum Besonderen Artenschutz nicht berührt werden.
- (11) Zum Schutz der Knickstruktur sollte diese im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

- (1) Bewertung der Ausgangssituation mit Böden von allgemeiner Bedeutung; Bewertung der Auswirkungen im Schutzgut Boden mit dem Ergebnis, dass durch Bodenversiegelung erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, Bewertung der Ausgangssituation und Hinweis auf das Erfordernis eines Entwässerungskonzeptes zur schadlosen Entsorgung des Niederschlagswasser auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- (7) Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung, dass das Konzept mit Rückhaltung in Retentionsfläche und gedrosselter Ableitung in die Rahbek als Vorfluter in den Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsbilanz insgesamt akzeptabel ist.
- (8) Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes sowie Bodengutachten zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, Empfehlungen zur Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagswassermengen
- (11) Hinweis auf Beanspruchung von wertvollem Ackerland und Verknappung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Hinweis auf Flächenverbrauch durch die Bebauung gemäß Planung.
- (13) Hinweis auf Störung des Oberflächen- und Gebietswasserhaushalts, Erforderlichkeit von effektiven Maßnahmen zum Oberflächenwasserrückhalt, ggf. Anpassung der Einleitmenge und Prüfung der Reduzierung der Einleitmengen

Zum Schutzgut Luft/Klima:

- (1) Bewertung der Ausgangssituation und der Auswirkungen im Schutzgut Luft/ Klima mit dem Ergebnis, dass die Auswirkungen voraussichtlich nicht im erheblichen Bereich liegen.
- (8) Hinweis auf Möglichkeiten der Berücksichtigung des Klimaschutzes durch Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, flächensparende Wohnformen etc.

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- (1) Bewertung der Ausgangssituation mit positiv prägenden Landschaftselementen wie Knickstrukturen, Überhälter und weiteren Bäumen und der Auswirkungen im Schutzgut Landschafts- und Ortsbild mit dem Ergebnis, dass durch Eingrünung mittels Gehölzpflanzungen heimischer Arten die Auswirkungen minimiert werden können.

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- (1) Bewertung der Ausgangssituation und Bewertung der Auswirkungen im Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter mit dem Ergebnis, dass keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

- (1) Bewertung der relevanten Aspekte mit dem Ergebnis, dass eine Betroffenheit von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht nicht gegeben ist und dass bezüglich der weiteren Aspekte keine Gefährdungen oder erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Durchführung einer Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten in der Begründung (Standortalternativenprüfung).
- (11) Hinweis auf das Erfordernis einer Standortalternativenprüfung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@lauenburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lüttau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krukow unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. - Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Krukow, den 19.03.2026

Radünz
Bürgermeister